



Jägergruppe Feldeck

im Landesjagd- und Naturschutzverband Hamburg e.V.

Bezirksgruppe Eimsbüttel

www.jaegergruppe-feldeck.de

Positionspapier der Jägergruppe Feldeck zur Legalisierung von Schalldämpfern in Hamburg

Hamburg, d. 13.03.2018

Es ist die Position der Jägergruppe Feldeck im Landesjagdverband Hamburg, dass allen Jagdscheininhabern der Erwerb von Schalldämpfern für Langwaffen in schalenwildtauglichen Kalibern ermöglicht werden sollte. Es ist weiterhin die Position der Jägergruppe Feldeck, dass insbesondere im Geltungsbereich des Hamburgischen Jagdgesetzes die Jagdausübung unter Verwendung von Schalldämpfern generell gestattet werden sollte. Insofern ist es die Position der Jägergruppe Feldeck, dass die Regelung in § 16 Abs. 1 Nr. 1 Hamburgisches Jagdgesetz ersatzlos gestrichen wird. Eine Verpflichtung zur Verwendung von Schalldämpfern lehnt die Jägergruppe Feldeck entschieden ab.

Begründung:

Die Jagd mit Schalldämpfern ist mittlerweile in acht Bundesländern (Tendenz steigend) sowie in weiten Teilen Skandinaviens und den britischen Inseln erlaubt. Demnächst werden auch Niedersachsen und Schleswig-Holstein folgen. Die Tendenz ist also positiv. Auch in Hamburg gibt es Bestrebungen, das Hamburger Jagdgesetz zu reformieren. Vor diesem Hintergrund sollten wir die Gelegenheit nutzen, uns aktiv für eine Zulassung von Schalldämpfern auch in Hamburg einzusetzen. Denn Schalldämpfer haben für die Jagdausübung erhebliche Vorteile!

Im Einzelnen:

Schalldämpfer mindern den Mündungsknall im Schnitt um 20-30 db und sind damit in der Lage, bei den meisten gängigen Kalibern den Schalldruck soweit zu mindern, dass unmittelbare Schäden für das Ohr von Schütze und Hund vermieden werden können. Ein Gehörschutz wäre damit nicht mehr erforderlich.

Schalldämpfer mindern weiterhin spürbar den Rückstoß und das Mündungsfeuer. Ebenso wirken sie sich im Regelfall positiv auf die Präzision der Waffe aus. Schalldämpfer ermöglichen es dem Schützen, auch im Dunkeln, den Treffersitz und das Zeichnen des Wildes besser zu erkennen. Bei sensiblen Schützen wird zudem die Gefahr des „Muckens“ vermindert. Schalldämpfer sind somit ein Beitrag zur Waidgerechtigkeit, da sie einen sicheren Schuss fördern und damit Leid für das Wild reduzieren können.

Schalldämpfer können insbesondere in siedlungsnahen Gebieten die Akzeptanz der Jagd bei der Bevölkerung erhöhen, da auch hier die Lärmbelästigung durch den Schussknall reduziert wird.

Der lautlose Schuss, wie man ihn aus Filmen kennt, ist mit den in Frage kommenden Schalldämpfern nicht möglich. Um schalenwildtauglich zu sein, muss das Geschoss mit Überschallgeschwindigkeit fliegen, so dass zumindest immer der Überschallknall zu hören sein wird. Der Schuss ist daher sowohl für den Schützen als auch für das Wild hörbar. Erfahrungen von Jägern haben gezeigt, dass das Wild im Regelfall nicht anders auf einen Schuss reagiert, als wenn ohne Schalldämpfer geschossen würde. Allerdings erleichtern verminderter Rückstoß und vermindertes Mündungsfeuer im Regelfall den schnellen zweiten Schuss.

Eine Legalisierung von Schalldämpfern wird eine verpflichtende Nutzung von Schalldämpfern weder verhindern noch erleichtern. In keinem der Länder, in dem die Verwendung von Schalldämpfern erlaubt wurde, besteht eine entsprechende Verpflichtung. Wenn der Gesetzgeber eine entsprechende Verpflichtung einführen wollte, wäre dies auch ohne eine vorherige Legalisierung möglich. Andere Waffen, wie Flinten oder Kombinierte, wären ohnehin bereits aus technischen Gründen von einer solchen Pflicht nicht betroffen. Dies würde durch den LJV Hamburg auch ohne Einschränkungen abgelehnt.